

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2015)

## **über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 20.10.2015, 16:00 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb (EBE)
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
  
- 6.1. Einführung getrennte Kanalbenutzungsgebühr EBE-B/011/2015  
hier: Übersicht Abwassergebühren
  
- 7. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/014/2015  
Wirtschaftsplan 2016  
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
  
- 8. Klärwerk Erlangen EBE-2/008/2015  
Neubau Kanalspülgutaufbereitung  
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA-Bau  
5.4/5.5.3
  
- 9. Anfragen Werkausschuss
  
- . Bauausschuss
  
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss  
**-Protokollvermerk-**
  
- 10.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling: 24/020/2015  
Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2015 (30.09.2015)

- 10.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/042/2015
11. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 11.1. Erweiterung eines Bürogebäudes;  
Heckenweg 25; Fl.-Nr. 1066/19;  
Az.: 2015-220-VV 63/066/2015  
**-Protokollvermerk-**
12. Amt für Gebäudemanagement
- 12.1. Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Büromöbeln 241/025/2015
- 12.2. Fraktionsantrag Erlanger Linke 138/2015 vom 21.09.2015: Sanierung Ohm-Turnhalle 242/110/2015  
**-Tischauflage-**  
**-Protokollvermerk-**
- 12.3. Schulsanierungsprogramm 242/104/2015  
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Theresese-Gymnasium Erlangen  
Planung nach DABau 5.5.3, Entwurf  
**-Protokollvermerk-**
13. Tiefbauamt
- 13.1. Zwischenbericht des Tiefbauamtes (Amt 66) 66/089/2015  
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015
14. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) 242/096/2015  
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;  
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom  
21.07.2015  
**Zu diesem TOP ist auch der Bildungsausschuss,  
Sportausschuss und Sportbeirat eingeladen - Behandlung ca.  
17.30 Uhr**  
**-Protokollvermerk-**
15. Anfragen Bauausschuss  
**-Protokollvermerk-**

## **TOP**

### **Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb (EBE)**

## **TOP 6**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

### **TOP 6.1**

**EBE-B/011/2015**

#### **Einführung getrennte Kanalbenutzungsgebühr hier: Übersicht Abwassergebühren**

#### **Sachbericht:**

---

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die in der Anlage beiliegende Übersicht der Abwassergebühren der Großstädte Bayerns, Stand Juli 2015, hat den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis gedient.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 7**

**EBE-B/014/2015**

### **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2016 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2016 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2016 im BWA am 20.10.2015
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 im StR am 29.10.2015

1. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 20.10.2015 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2015 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2016 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 ein bilanzielles Jahresergebnis von 923.010 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

**EBE-2/008/2015**

**Klärwerk Erlangen  
Neubau Kanalspülgutaufbereitung  
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA-Bau 5.4/5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß aktuellem Abfallrecht müssen die bei der Kanalreinigung anfallenden Sande einer Aufbereitung zugeführt werden, um eine Verwertung zu ermöglichen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich der Freifläche südlich des belüfteten Sandfangs wird eine Anlage zur Annahme und Aufbereitung des Kanalspülguts neu errichtet. Bestehende Gebäude- und Anlagenteile der mechanischen Reinigung werden mit genutzt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der im Stadtgebiet Erlangen kontinuierlich erforderlichen Kanalreinigung fällt in den eingesetzten Spülfahrzeugen Kanalspülgut an. Das gesammelte Kanalspülgut wurde bisher in den Bauhof transportiert. Die Entleerung der Spülfahrzeuge erfolgte dort auf einer versiegelten Fläche, wobei die flüssige Phase des Tankinhaltes frei über die Grundstücksentwässerungsanlage in den öffentlichen Kanal der Stadt Erlangen abfloss und die statisch entwässerten, festen Bestandteile des Spülwageninhaltes zur Lagerfläche des Straßenkehrgutes gegeben wurden. Da die organischen Verunreinigungen von Kanalspülgut wesentlich größer sind als beim Straßenkehricht, führt die gemeinsame Verwertung beider Stofffraktionen wie v. g. zu nicht tolerierbaren Geruchs- und Hygienesituationen.

Unabhängig davon müssen gemäß aktuellem Abfallrecht die im Kanalnetz (auch im Klärwerk) anfallenden Sande einer Aufbereitung zugeführt werden, um eine Verwertung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende verfahrenstechnische Varianten für die Aufbereitung von Kanalspülgut untersucht:

Variante 1: Umschlagplatz mit Entwässerungscontainer (keine Aufbereitung, nur Zwischenspeicherung)

Variante 2: Dosierung in das Einlaufhebewerk

Variante 3: Tiefbunker mit Waschtrommel.

Nur die Variante 3 erfüllt die betrieblichen, hygienischen und verfahrenstechnischen Anforderungen und wurde deshalb als Grundlage für die Entwurfsplanung definiert.

Geplante Maßnahme:

Die Anlage zur Kanalspülgutaufbereitung wird im Bereich der Freifläche südlich des belüfteten Sandfangs angeordnet.



**TOP 9**

**Anfragen Werkausschuss**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 10**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**Protokollvermerk:**

Herr Weber erinnert die BWA-Mitglieder an die Einladung zu einem Workshop zum Thema „Entwicklung des Großparkplatzes“ am Samstag, 14.11.2015, von 10.00 bis ca. 16.00 Uhr, den das Referat für Planen und Bauen durchführt.

Er bittet hierzu um rechtzeitige Anmeldung.

**TOP 10.1**

**24/020/2015**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:  
Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2015 (30.09.2015)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 10.2

VI/042/2015

### Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 05.10.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 11

### Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

## TOP 11.1

63/066/2015

### Erweiterung eines Bürogebäudes; Heckenweg 25; Fl.-Nr. 1066/19; Az.: 2015-220-VV

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: § 34 BauGB

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Fügt sich nach § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bebauungsplan: ---

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ansässige Heizungsbau- und Sanitärfirma möchte ihre Büroflächen erweitern, da die jetzigen Flächen nicht mehr ausreichen, um die Firma zukunftsfähig weiterzuführen. In der Vergangenheit wurde die bestehende Garagenzeile im 1. Obergeschoss bereits mit einem eingeschossigen Flachdachbau für eine Büronutzung überbaut. Dieser Bau soll nun in gleicher Form als auskragender Baukörper um 5,00 m Richtung Straße verlängert werden.

An der engsten Stelle verbleibt ein Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze.

In der geplanten Form fügt sich der Baukörper nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auf der Nordseite des Heckenwegs sind die vorhandenen Hauptbaukörper deutlich von der Straße abgerückt. Diese dadurch gebildete „faktische Baugrenze“ wird durch den Erweiterungsbau erheblich überschritten. Da sich das Grundstück ca. 2,50 m oberhalb der Straße befindet, wird das Ortsbild durch den bis zur Böschungskante auskragenden Baukörper beeinträchtigt.

Bereits bei dem bestehenden Baukörper werden die seitlichen Abstandsflächen nicht eingehalten. Auch der Erweiterungsbau bedarf einer Abweichung von den Abstandsflächen; die betroffenen Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

Von Seiten der Verwaltung ist ein Erweiterungsbau vorstellbar, der 6,00 m Abstand zur Grundstücksgrenze einhält und sich in die nähere Umgebung einfügen würde. Diese erhebliche Reduzierung ist für den Antragsteller nicht vorstellbar, da die benötigten Flächen dort nicht untergebracht werden können. Andere Möglichkeiten zur Erweiterung sind auf dem Grundstück nicht gegeben.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung bis auf Fl.-Nr. 1233/7.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Volleth beantragt, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und mit vorheriger Ortsbesichtigung in die BWA-Sitzung am 08.12.2015 zu vertagen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, der Sitzungsvorlage zur Erläuterung eventuell weitere Pläne beizulegen.

Dem Antrag des Herrn Volleth wird einstimmig zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

vertagt

## TOP 12

**Amt für Gebäudemanagement**

### TOP 12.1

241/025/2015

**Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Büromöbeln**

#### Sachbericht:

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	95.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	148.812,35 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	243.812,35 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>476.812,35 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2015

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

##### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung anforderungsgerechter Arbeitsplätze durch

- Austausch über 20 Jahre alter und defekter Möblierung
- Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische nach Vorgabe durch den Betriebsarzt

##### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für folgende Projekte werden für 2015 dringend zusätzliche Haushaltsmittel benötigt:

Amt	Grund	Kosten
30	Ausbau Hausmeisterwohnung Friedrichstraße 19	26.000 €

43	Zusätzliche Planstellen/Umzug in das 3.OG Friedrichstraße 19	16.000 €
11	höhenverstellbare Schreibtische über Betriebsarzt	50.000 €
37	Neumöblierung nach Sanierung	20.000 €
40	Neumöblierung bei Umzug in die Michael-Vogel-Straße 1d	67.000 €
50	Neumöblierung Geschäftszimmer	6.000 €
66/24	Ergänzungs-/Neumöblierung Schuhstraße 40 EG Westflügel	10.000 €
JAZ e.V.	Neumöblierung	10.000 €
OBM	Austausch Mobiliar Besprechungsraum	17.000 €
<u>Ref II</u>	<u>Geschäftszimmer Neumöblierung</u>	<u>11.000 €</u>
<b>Gesamt</b>		<b>233.000 €</b>

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.350 Einrichtung, Maschinen	Kostenstelle 240090 Allg. KSt Gebäudemanagement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	<b>233.000 €</b> Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsaustattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung von Personalkosten in den Jahren 2014 und 2015

Sachmittelbudget Amt 24	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	in Höhe von Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>233.000 €</b> Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
----------------------------	--	---	--

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12.2**

**242/110/2015**

### **Fraktionsantrag Erlanger Linke 138/2015 vom 21.09.2015: Sanierung Ohm-Turnhalle**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke stellt die in der Anlage zu entnehmenden Anträge zur Machbarkeit einer Vierfachhalle auf dem Grundstück des Ohmgymnasiums. Dazu folgende Stellungnahme:

Zu einer eingegrabenen, in 2 Geschossen gestapelten Doppelsporthalle hat die Verwaltung in der MzK im StR am 24.09.2015 (242/097/2015) bereits Stellung bezogen. Die Kosten für solch eine Lösung liegen bei ca. 15,0 Mio. € (Gesamtkosten brutto).

Eine Vierfachhalle mit 4 Hallen in einer Ebene, auch mit Nebenräumen unter oder über den Hallenflächen, ist auf dem Grundstück des Ohmgymnasiums aus Platzgründen nicht unterzubekommen. Die Kostengröße einer Vierfachhalle liegt bei ca. 13 Mio. € (Gesamtkosten brutto), hinzuzurechnen wären ggf. die Grundstückskosten für einen Standort, auf dem diese Halle Platz hätte.

Für die Kostenangaben gilt eine Genauigkeit von +/- 20%.

### **Protokollvermerk:**

Dem Beschlussantrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Herr Stadtrat Wenig stellt fest, dass hiermit auch der neue Fraktionsantrag Nr. 150/2015 der Erlanger Linke vom 19.10.2015 als bearbeitet gilt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient.

Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 138/2015 vom 21.09.2015 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12.3**

**242/104/2015**

**Schulsanierungsprogramm  
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen  
Planung nach DABau 5.5.3, Entwurf**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen an Erlanger Schulen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage**

Mit der Beschlussvorlage 242/086/2015 wurde dem Vorentwurf zum Neubau der 2-fach Sporthalle von Bildungsausschuss, Bauausschuss, HFPA und Stadtrat (23.07.2015) zugestimmt.

## **Entwurfskonzept**

Aus Gründen eines geringsten Flächenverbrauchs des sehr knappen Schulgrundstücks ist der Entwurf so effizient wie möglich in allen baulichen Bereichen gestaltet.

Die beiden Sporthallen sind übereinander geplant; die Infrastrukturräume auf 4 Geschossen übereinander gestapelt. Damit ergibt sich auch eine sehr wirtschaftliche Lösung.

Die Erdgeschoßhalle hat eine lichte Höhe von 6 m (Nutzung „Bewegtes Turnen“ und Versammlungsstätte). Die obere Halle hat die in den Schulbauempfehlungen definierte lichte Raumhöhe von 5,50 m.

Sämtliche Ebenen sind über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen, welcher auch in seiner Größendimensionierung für Material-, Geräte- und Krankentransport geeignet ist. Für die Versammlungsstätte in der EG-Halle ist eine Induktionsschleife für Hörgeschädigte vorgesehen.

In der Sporthalle ist das Standardraumprogramm gem. Schulbaurichtlinie untergebracht. Zusätzlich wurde im Erdgeschoss ein Lager- und Vorbereitungsraum für die schulische Zirkusgruppe vorgesehen.

Die Fassadengestaltung wird dem Baukunstbeirat zur Begutachtung noch vorgestellt. Ergebnisse aus der Beratung sind bei der vorliegenden Fassadengestaltung noch nicht berücksichtigt.

Eine zweiseitige Fassadenbegrünung ist gem. Protokollvermerk Bildungsausschuss/ Bauausschuss im Entwurf berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen 38.000 EUR und sind in der Kostenberechnung derzeit nicht berücksichtigt.

Die Errichtung einer Kletterwand (Boulderwand) im Rahmen des Sporthallenneubaus wurde untersucht – mit dem Ergebnis, dass sich kein geeigneter Platz im unmittelbaren Turnhallenumgriff findet. Auch eine Integration in die Wärmedämmverbund-Fassade ist aus technischer Sicht nicht zu empfehlen. Als geeigneter Standort für eine Kletterwand bietet sich die frei werdende Fläche nach dem Abriss der alten Turnhalle an (im Rahmen der Schulsanierung 2021). Die Kosten für eine Kletterwand wurden mit 24.700 EUR ermittelt.

Die Dachfläche ist rechnerisch für eine Ausstattung mit Photovoltaik-Elementen ausgelegt, die jedoch aus Kostengründen derzeit nicht vorgesehen sind. Die Vorrüstung der Anschlüsse ist Bestandteil der Ausführung. Zur Vermietung der Dachfläche an externe Interessenten laufen bereits Gespräche.

## **Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Okt. 2015 – Mai 2016	Ausführungsplanung, Ausschreibung
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<b>Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten</b>		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	Amt 40
200 Herrichten und Erschließen	126.216 €	
300/400 Bauwerk - Baukonstruktion	3.657.228 €	
500 Außenanlagen	245.949 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	(175.000 €)	
700 Baunebenkosten	1.116.611 €	
<b>Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)</b>		<b>5.146.004 €</b>
Zusatzkosten Fassadenbegrünung		38.000 €

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.146.004 €.

Im StR vom 23.07.2015 wurden für die den Vorentwurf Kosten i.H.v. 5.145.840 € genannt. Die Kostenberechnung überschreitet den Betrag der Kostenschätzung nur unwesentlich.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.898.062 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 4.407.934 € und 5.387.474 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich unverändert, wie bereits im Vorentwurf vorgelegt, dar:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
<b>Haushalts- entwurf 2016</b>							
Neubau	30.000	170.000	400.000	1.300.000	1.900.000	1.350.000	<b>5.150.000</b>
Neubau VE					1.800.000		
Einrichtung					175.000 (Amt 40)		175.000

Die Mittelansätze sind im Haushaltsentwurf 2016 bereits berücksichtigt.

Investitionskosten:	5.145.362,00 €	bei IPNr.: 217A.403
	175.000,00 €	bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	342.518,00 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.554.165,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 217A.403  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

### **Zuschuss**

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Förderbetrag 1.554.165,00 €).

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

### **Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.10.2015 gez. i.A. Grasser

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach spricht sich dafür aus, bei der Neugestaltung der Pausenhoffläche wenn möglich keinen Pflasterbelag vorzusehen.

Bezüglich der Stellplätze sollten Rasengittersteine in Betracht gezogen werden.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Prüfung, ob bei der Baumpflanzung statt der in der Beschlussvorlage genannten Baumart „Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘“ nicht eher heimische Baumarten bevorzugt werden können.

Dem Beschlussantrag wird mit 7:5 Stimmen entsprochen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

- Der Entwurfsplanung für den Neubau der 2-fach Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 5 Stimmen

## **TOP 13**

### **Tiefbauamt**

## **TOP 13.1**

**66/089/2015**

### **Zwischenbericht des Tiefbauamtes (Amt 66) Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzarbeiten.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2015“

##### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Verringerung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Für die voraussichtliche Finanzierungslücke von 20.000 € können keine Konsolidierungsvorschläge gemacht werden.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**242/096/2015**

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

**Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulen-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaik Elemente vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaik Elementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):  
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPa am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit

vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

- nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:  
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
- Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:  
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
- Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:  
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und der Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian International School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Planung wird verwiesen.

### Schulsport

Aus dem vorliegenden Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

## **Gemeinbedarfsflächen**

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

## **Vereinssportnutzung**

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

## **Leistungssport**

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

## **Planung**

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor.

Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleieräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

#### **Weitere Bauabschnitte**

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

#### **Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Kostenschätzung**

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

### Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
<b>Haushalt 2015</b>					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	<b>13.562.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Entwurf</b>					
Neubau	500.000				<b>500.000</b>
+ Restmittel					
Einrichtung					
<b>Haushalt 2016 Ansatz</b>					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	<b>21.200.000</b>
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

### Förderung - Sachstand

#### FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

### **Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“**

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

### **Förderung KfW**

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

### **Beteiligungen - Sachstand**

#### **Beteiligung FIS**

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

#### **Beteiligung HCE**

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

### **Finanzierungsübersicht**

<b>Kosten</b>	<b>Art des „Zuschusses“</b>	<b>Bemerkung</b>
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	€ 21.500.000	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 ( Federführung bei Amt 52)	€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf lvP-Nr. 424F.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 15**

### **Anfragen Bauausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille erkundigt sich nach den Zugangsmöglichkeiten zum Grundstück der Firma Astrum in Tennenlohe; diese seien wohl nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu.

## **Sitzungsende**

am 20.10.2015, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**